

Vorsitzende des Bildungsausschusses
Frau Sylvia Eisenberg, MdL

Landeshaus

24105 Kiel

Kiel, 1. Februar 2006

Ministerin

Unterzeichnung der Anschlussvereinbarung zu „Jede Stunde zählt“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

am 31. Januar 2006 haben die Lehrerverbände, die GEW und die Ministerin für Bildung und Frauen eine Anschlussvereinbarung zum Einsatz des Vertretungsfonds und der Umsetzung des landesweiten Konzeptes zur Verringerung und Vermeidung von Unterrichtsausfall „Jede Stunde zählt“ unterzeichnet. Die Vereinbarung ist zu Ihrer Information beigelegt.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie auch über die aktuellen Zahlen zur Entwicklung des Unterrichtsausfalls im Schuljahr 2004/05 informieren. Aus der beigelegten Unterlage ergibt sich, dass der Unterrichtsausfall in der Grundschule weitestgehend vermieden und eine deutliche Reduzierung des Unterrichtsausfalls in den übrigen Schularten erreicht werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ute Erdsiek-Rave

Vereinbarung zur Vermeidung von Unterrichtsausfall - Folgevereinbarung -

Präambel

Die Ministerin für Bildung und Frauen und die Lehrerinnen und Lehrer in Schleswig-Holstein tragen gegenüber Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten gemeinsam Verantwortung für die Verlässlichkeit und Verbindlichkeit des Unterrichtsangebotes. Die Unterzeichnenden stellen fest, dass in den nächsten fünf Jahren durch die Wiederbesetzung aller an den Schulen freiwerdenden Planstellen ein Beitrag zur Sicherung der Unterrichtsversorgung geleistet wird. Die Landesregierung beabsichtigt darüber hinaus in der Legislaturperiode 700 zusätzliche Planstellen zu schaffen.

Die Bildungsministerin, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), der Philologenverband (phv), der Verband Bildung und Erziehung (VBE), der Verband Deutscher Realschullehrer (VDR) und der Verband der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen (VLBS) haben bereits 2003 für die Jahre 2004 und 2005 eine Vereinbarung zur Vermeidung von Unterrichtsausfall geschlossen. Die darin festgelegten Maßnahmen haben Wirkung gezeigt und sollen fortgesetzt werden.

Im Landeshaushalt 2006 werden 12,1 Millionen Euro für einen Vertretungsfonds bereitgestellt, um insbesondere durch Erkrankung von Lehrkräften verursachten Ausfall von Unterricht an allen Schularten zu verringern. Es ist beabsichtigt, in den Jahren 2007 bis 2010 ebenfalls jährlich 12,1 Millionen Euro bereitzustellen.

Nach gemeinsamer Auffassung der Unterzeichnenden gilt es weiterhin, die vorhandenen Ressourcen sowohl effizient als auch umsichtig in verantwortungsvoller Weise zu nutzen.

Die Unterzeichnenden gehen davon aus, dass die gemeinsam erreichte Verringerung des Unterrichtsausfalls¹⁾ durch die folgenden Maßnahmen gesichert werden kann:

1. Das MBF wird Veranstaltungen grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit legen.
2. Das MBF wird auf der Grundlage jeweils aktueller Erkenntnisse geeignete präventive Maßnahmen auf dem Feld des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zur Unterstützung der Schulen mit dem Hauptpersonalrat (L) abstimmen. Dies schließt insbesondere spezifische Fortbildungsangebote des IQSH ein.
3. Für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen kann Dienstbefreiung gewährt werden, wenn Unterrichtsausfall weitestgehend vermieden wird.
4. Unterrichtsausfall im Zusammenhang mit Schulabschlussprüfungen soll weitestgehend vermieden werden; die Prüfungen sind daher insbesondere auf möglichst wenige Tage zu konzentrieren.
5. Über den Unterricht an den Tagen der Zeugnisausgabe und am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien entscheidet die Schulkonferenz.
6. Organisatorische Vorbereitungen eines neuen Schuljahres werden grundsätzlich vor dessen Beginn erledigt. Eine allgemeine Präsenzpflcht in den Ferien wird nicht eingeführt.

¹⁾ Unterricht in anderer Form und am anderen Ort ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Schullebens. Er begleitet und unterstützt den Fachunterricht und die Erziehungsprozesse in der Schule. Er stellt keinen Unterrichtsausfall dar. Zu Unterrichtsveranstaltungen am anderen Ort und in anderer Form gehören z. B. Klassenfahrten, Wandertage, Sportfeste, Berufspraktika, Theaterbesuche.

7. Schulleitung, Personalvertretung und Lehrerkonferenz tragen gemeinsam Verantwortung für ihr innerschulisches Vertretungskonzept²⁾.
8. Der Erlass „Verbesserung der Rahmenbedingungen für die teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte“ in der Fassung der Neubekanntmachung im Nachrichtenblatt 2004 (NBI.MBWFK.Schl.-H. - Seite 67 - 2004) gilt weiterhin.
9. Für schwerbehinderte Lehrkräfte besteht wie bisher eine Nacharbeitsverpflichtung nur für Unterrichtsstunden, die aufgrund besonderer Witterungsverhältnisse ausgefallen sind. Die Nacharbeit soll nicht zur Überschreitung des Pflichtstundenmaßes der jeweiligen Woche führen.
10. GEW, phv, VBE, VDR, und VLBS werden ihre Veranstaltungen möglichst in der unterrichtsfreien Zeit abhalten. Für die Gewährung von Dienstbefreiung zur Teilnahme an überörtlichen Sitzungen und Tagungen ist wie bisher der Status als Vorstandsmitglied bzw. Delegierte/r erforderlich.
11. Diese Vereinbarungen gelten bis zum Ende des Schuljahres 2009/2010. Eine Kündigung ohne Nachwirkung ist für den Fall möglich, dass die vorgesehenen Mittel für den Vertretungsfonds nicht oder in wesentlich verringertem Umfang zur Verfügung gestellt werden oder wenn wesentliche Geschäftsgrundlagen dieser Vereinbarung einseitig verändert werden.

Aufgrund der mit diesen Vereinbarungen gemeinsam übernommenen Verantwortung für die Verhinderung von Unterrichtsausfall und um die erforderlichen Handlungsspielräume für eine eigenständig gestaltete Umsetzung in den Kollegien zu schaffen, wird das MBF während ihrer Geltung keine sie ergänzenden oder konkretisierenden Erlassregelungen treffen. Aus den gleichen Gründen ruhen während der Geltung dieser Vereinbarungen die Erlasse

²⁾ Innerschulische Vertretungskonzepte sollen eine abgestimmte Maßnahmenvielfalt zur Vermeidung von Unterrichtsausfall vorsehen. Das Instrument der Anordnung von Mehrarbeit darf dabei nicht in einem unausgewogenen Verhältnis zu den sonstigen beschlossenen Maßnahmen des Konzeptes stehen.

- Verwendung von Zeiten nicht erteilten Unterrichts vom 23.06.1999 (NBI. Schl.-H., Seite 312)
- Unterricht am letzten und ersten Schultag vor und nach den Ferien vom 23.06.1999 (NBI. Schl.-H., Seite 312).

Kiel, den 31. Januar 2006

Ministerin für Bildung und Frauen

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Philologenverband

Verband Bildung und Erziehung

Verband Deutscher Realschullehrer

Verband der Lehrerinnen
und Lehrer an beruflichen Schulen

Entwicklung des Unterrichtsausfalls im Schuljahr 2004/05, erste Abfrage Januar 2006

1. Ergebniszusammenfassung

Das Ziel der Landesregierung,

- den Unterrichtsausfall in der Grundschule weitest gehend zu vermeiden und
- eine deutliche Reduzierung in den übrigen Schularten zu erreichen, ist voll erreicht worden.

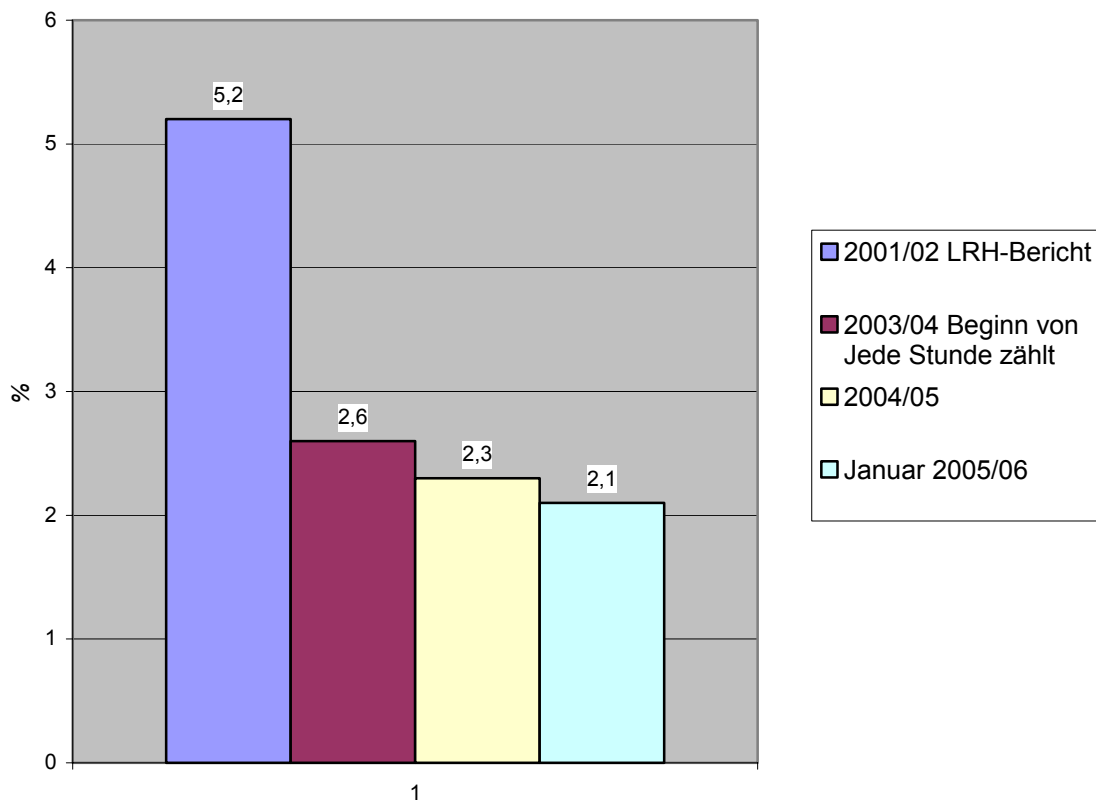
Über alle Schularten hinweg konnte der Unterrichtsausfall im Schuljahr 2004/05 von 5,2% (LRH-Daten 2001/02) auf 2,3 % (Vorjahr 2,61%) reduziert werden. Das entspricht einem Rückgang von 2,9 Prozentpunkten, rd. 56%. Eine erste vorsichtige - noch nicht offizielle - Hochrechnung zum Jahresbeginn zeigt einen weiteren Rückgang auf 2,1%.

Bezugsgrößen sind die Daten des Landesrechnungshofs, die dieser im Rahmen seines Berichts über den Unterrichtsausfall im ersten Schulhalbjahr 2001/02 erhoben hat.

Entwicklung des Unterrichtsausfalls seit Beginn des Projekts

Jede Stunde zählt

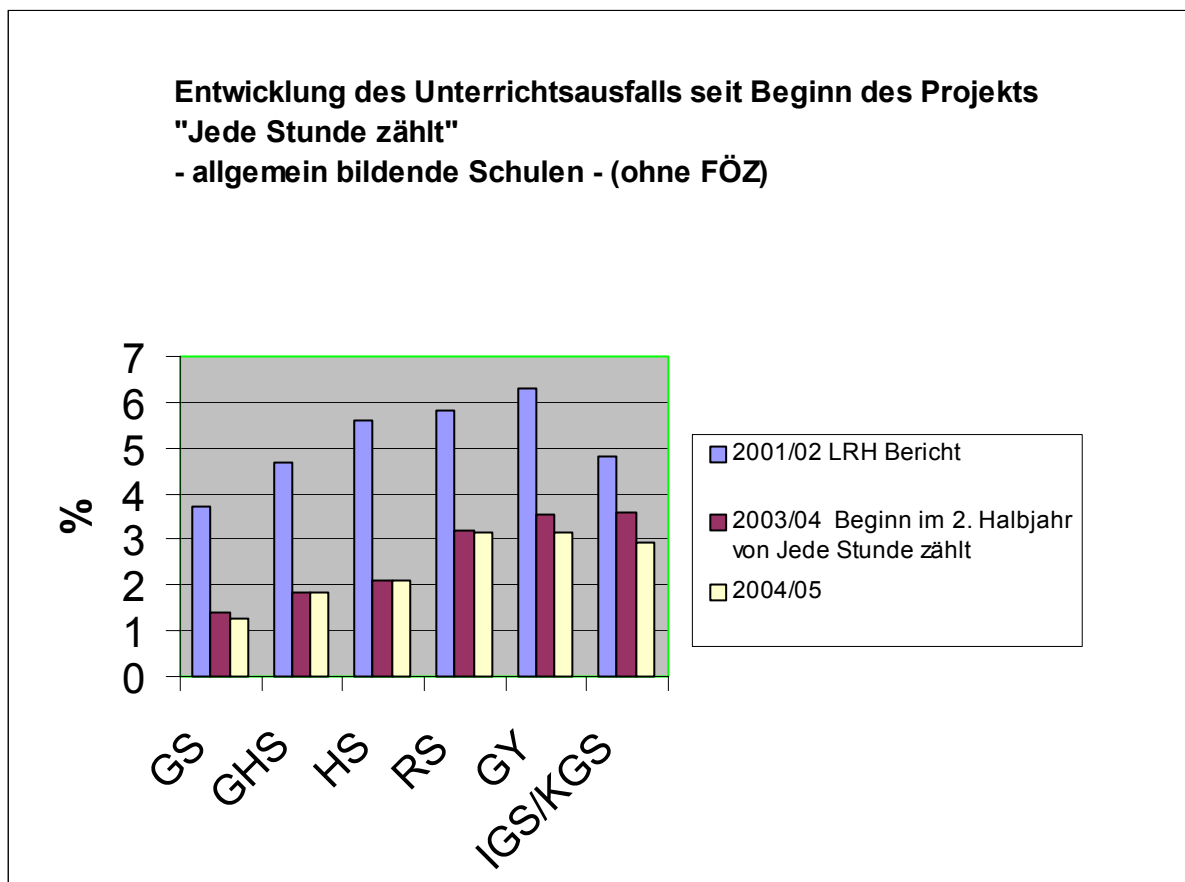
-schulartenübergreifend-



2. Einzelauswertung

Nachfolgende Tabelle und Grafik stellen die Entwicklung des Unterrichtsausfalls bezogen auf die einzelnen Schularten dar.

Ausfall schularten- übergreifend	GS	GHS	HS	RS	GY	IGS/ KGS	FÖZ
2,30% (2,61)	1,29	1,82	2,11	3,14	3,16	2,91	1,73
U.-Ausfall in % nach LRH 2001/02: 5,2	3,7	4,7	5,6	5,8	6,3	4,8	



Die Reduzierung von Unterrichtsausfall besteht aus einer Kombination von Maßnahmen und Handlungsweisen, die von Lehrkräften, Schulen und der Landesregierung, jeweils in ihrer Zuständigkeit, getragen werden:

Im Rahmen von Vereinbarungen mit der Gewerkschaft und Verbänden wurde eine Absprache über den Umgang mit Sachverhalten, die zu Unterrichtsausfall führen, getroffen.

Schulen und Lehrkräfte haben ein Handlungskonzept zur Vermeidung von Unterrichtsausfall entwickelt, das sowohl organisatorische als auch finanzielle Vorgehensweisen umfasst.

Die Landesregierung beabsichtigt, in der laufenden Legislaturperiode jährlich 12,1 Mio. € für die Vermeidung von Unterrichtsausfall bereit zu stellen.

In welcher Größenordnung die Verwendung von Mitteln und organisatorische Maßnahmen zur Unterrichtssicherung beitragen, verdeutlichen folgende Tabellen und Grafik.

3. Mitteleinsatz

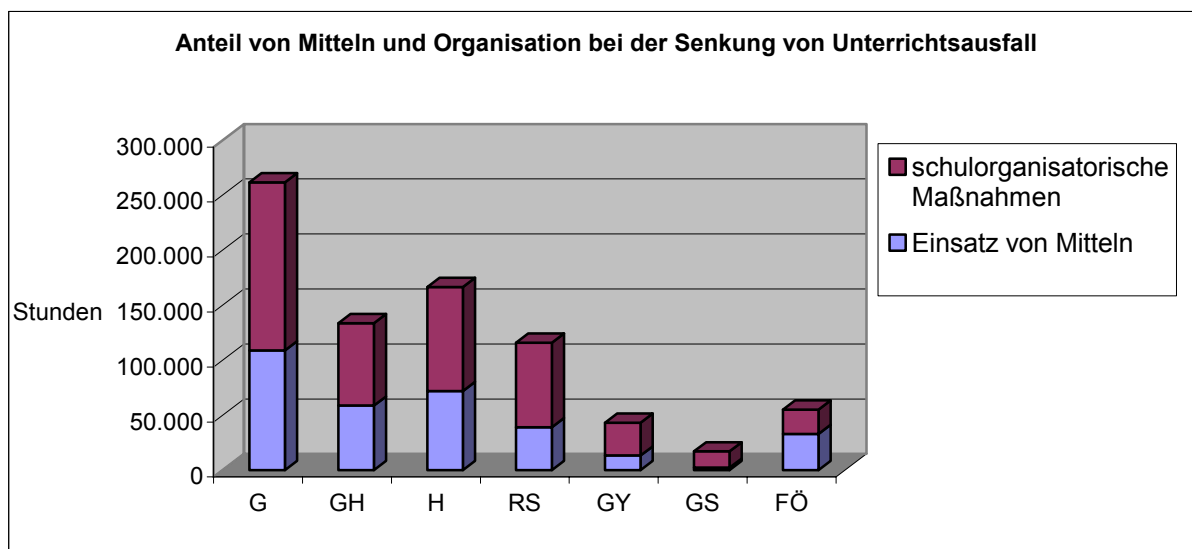
Anteil aller kostenwirksamen Personalmaßnahmen am erteilten Unterricht an den allgemein bildenden Schulen (in Stunden)

	GS	GHS	HS	RS	Gy	IGS/ KGS	FÖZ**
Summe erteilter Unterrichtsstunden	6.436.863	3.219.125	4.163.678	3.300.337	3.082.731	1.374.270	1.374.270
davon durch Kostenwirksame Personalmaßnahmen	108.742	58.636	71.813	38.919	13.239	2.141	32.950
Anteilig in %	1,68	1,81	1,72	1,17	0,42	0,33	2,39

4. Organisatorische Maßnahmen

Anteil organisatorischer Maßnahmen am erteilten Unterricht an den allgemein bildenden Schulen (in Stunden)

	GS	GHS	HS	RS	Gym.	IGS/KGS	FÖZ
Summe erteilter Unterrichtsstunden	6.436.863	3.219.125	4.163.678	3.300.337	3.082.731	1.374.270	1.374.270
Davon durch Organisatorische Maßnahmen	152.947	74.910	94.642	76.933	29.789	14.890	21.951
Anteilig in %	2,37	2,32	2,27	2,33	0,96	1,08	1,59



5. Zusammenfassung

Im Saldo wird mehr Unterrichtsausfall durch organisatorische Maßnahmen als durch den Einsatz von Geldmitteln aufgefangen. Der Anteil liegt bei rd. 60%.

Die Verbindung von Mitteleinsatz und schulorganisatorischen Maßnahmen im Zusammenspiel mit der Umsetzung der Vereinbarungen mit der Gewerkschaft und den Verbänden ha-

ben dazu geführt, dass der Unterrichtsausfall in den vergangenen zwei Schuljahren um rd 56% über alle Schularten zurückgegangen ist.

„Jede Stunde zählt“ hat sich im Lande etabliert. Die Vertragsgestaltung in den Schulämtern und in einigen Schulen ist weitgehend zur Routine geworden. Die bereit gestellten Mittel in Höhe von 12,1 Mio. € p.a. sind auskömmlich. Klagen von Elternseite über Unterrichtsausfall treten nur noch in Einzelfällen auf. Die anfänglich starken Vorbehalte von Eltern gegen die Einstellung von Vertretungspersonal ohne Lehrbefähigung sind nur noch in wenigen Fällen vorhanden. Stattdessen wird - auch unter den Lehrkräften- zunehmend diskutiert über Unterricht, Formen des Unterrichts (Alleinarbeit, Projektarbeit), Ökonomie des Unterrichts (Wie können SchülerInnen auf selbständiges Arbeiten vorbereitet werden?) sowie über die Verantwortungsübernahme für Vertretungsunterricht auch aus dem Elternkreis (Elternpool).